

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,  
Wald und Natur

Antragsfrist 26.03.2024

23.04.2024

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2024 11 UKLWN 20. Feb.	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Kommunale Wärmeplanung für Bornheim	
Vorlage 209/2024-12	13
TOP Ö 6 Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2024 betr. Waldzustand in Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 094/2024-12	15
Große Anfrage 094/2024-12	17
Stellungnahme LB WuH 094/2024-12	18
TOP Ö 7 Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2024 betr. Freiflächen-Photovoltaik-Konzept – Potential für Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 093/2024-7	22
Große Anfrage 093/2024-7	24
TOP Ö 8 Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	
Vorlage ohne Beschluss 266/2024-12	25
TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 257/2024-1	27

# Einladung



Sitzung Nr.	031/2024
UKLWN Nr.	2/2024

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

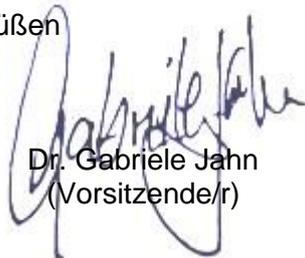
Die Sitzung findet am **Dienstag, 23.04.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 11 vom 20.02.2024	
5	Kommunale Wärmeplanung für Bornheim	209/2024-12
6	Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2024 betr. Waldzustand in Bornheim	094/2024-12
7	Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2024 betr. Freiflächen-Photovoltaik-Konzept – Potential für Bornheim	093/2024-7
8	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	266/2024-12
9	Sachstand Projekt Rheingärten Bonn-Bornheim	288/2024-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	257/2024-1
11	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	258/2024-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

  
Dr. Gabriele Jahn  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)

# Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim am Dienstag, 20.02.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	011/2024
UKLWN Nr.	1/2024

## Anwesende

### Bürgermeister

Becker, Christoph                      Bürgermeister

### Vorsitzender

Marx, Bernd                              CDU-Fraktion

### Mitglieder

Gordon, Christina                      SPD-Fraktion  
Gruß, Harry                              SPD-Fraktion  
Helmes, Hildegard                      CDU-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.                  Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Lamprichs, Holger                      CDU-Fraktion  
Lehmann, Michael                      Fraktionslos  
Nitzge, Nicolai                          SPD-Fraktion  
Pesch, Norbert                          CDU-Fraktion  
Ritsert-Dettmar, Regine                  Bündnis 90/Grüne-Fraktion      ab 18.05 Uhr  
Roitzheim, Frank                      UWG/Forum-Fraktion  
Schmitz, Rolf                            CDU-Fraktion  
Schmitz, Werner                          CDU-Fraktion  
Schumacher, Daniel                      Fraktionslos                          ab 19.00 Uhr  
Taft, Linda, Dr.                          Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Wienand, Hans-Dieter                    Bündnis 90/Grüne-Fraktion

### stv. Mitglieder

Breuer, Matthias                          ABB-Fraktion                          ab 18.10 Uhr  
Düx, Gottfried                          UWG/Forum-Fraktion

### beratende Mitglieder

Breuer, Michael                          Seniorenbeirat der Stadt  
Bornheim  
Pacyna, Michael, Dr.                      Landschafts-Schutzverein-  
Vorgebirge e.V.

### Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang, Dr.

### Schriftführerin

Euler-Wendt, Yasmin

Mitglieder

Dartenne, Guido	ABB-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Kotula, Jennifer	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Jahn, Gabriele, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 103 vom 22.11.2023	
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 betr. Auslobung Umweltspreis 2024	065/2024-12
6	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 21.01.2024 betr. Freiflächen-PV im Stadtgebiet	077/2024-7
7	Mitteilung zur Sammlung von Altkleidern über Depotcontainer im Stadtgebiet	734/2023-12
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)	047/2024-1
9	Mitteilung betr. Stadtradeln 2024	075/2024-12
10	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	076/2024-12
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	001/2024-1
12	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Herr Bernd Marx eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Yasmin Euler-Wendt ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 103 vom 22.11.2023</b>	
----------	---	--

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift Nr. 103 vom 22.11.2023 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 betr. Auslobung Umweltpreis 2024</b>	<b>065/2024-12</b>
----------	--	--------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

1. beauftragt den Bürgermeister
  - a. zu prüfen, ob der Umweltpreis 2024 aus noch vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 1.14.01-Umwelt und lokale Agenda finanziert werden kann,
  - b. sofern dies nicht der Fall sein sollte, zu prüfen, ob die finanziellen Mittel für die Auslobung des Umweltpreises der Stadt Bornheim durch Spenden bei Vereinen, Institutionen, Firmen etc. generiert werden können,
2. beschließt, den Umweltpreis 2024 der Stadt Bornheim auszuloben, sofern finanzielle Mittel seitens der Stadt oder mittels Spenden generiert werden konnten,
3. stellt den Umweltpreis 2024 unter das Motto: „Umwelt und Klimaschutz vor Ort“

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 21.01.2024 betr. Freiflächen-PV im Stadtgebiet</b>	<b>077/2024-7</b>
----------	--	-------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergänzung BM

Ein Treffen mit Landwirte\* innen fand am 19.02.2024 statt, wo dieses Thema Flächenverbrauch, Flächenverlust für Ausgleichsmaßnahmen mit thematisiert wird.

Ergänzung BM zu Frage 4 und Antwort 4

Hier fand durch unsere Initiative vor 1,5 Jahren Gespräche zur Flächennutzung der ehemaligen Mülldeponie (280.000 qm) mit dem Landrat, OB Dörner und mir statt. Die Stadt Bonn sollte hierzu ein Konzept entwickeln und vorlegen, was noch nicht geschehen ist.

	<b>Mitteilung zur Sammlung von Altkleidern über Depotcontainer im Stadtgebiet</b>	<b>734/2023-12</b>
--	---	--------------------

AM Helmes: Da die Container nebeneinander stehen, sollen die Bürger frei entscheiden, in welchen Containern die Sachen entsorgt werden?

Antwort: Wir mussten der Fa. Eurocycle die Genehmigung zur Aufstellung bis 2026 genehmigen. Diese Zeit bis dahin werden wir nutzen, um das Standortkonzept aufzustellen und das Problem der Übermöblierung in andere Bahnen lenken zu können. Nach Rücksprache mit der RSAG soll eine kreisweite, einheitliche Abstimmung erfolgen.

Frage AM Helmes

Wie geht der neue Anbieter mit der Verantwortung um, wenn Personen versuchen in die Container zu gelangen?

Antwort:

Der Anbieter selber muss dies verantworten.

Frage AM Roitzheim

Kostet es die Stadt nichts, wenn wir den Prozess verloren haben?

Antwort

Durch die Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung erzielen wir Einnahmen von der Fa. Eurocycle, so dass sich die Kosten langfristig aufheben werden.

Frage AM Wienand

Ist es rechtlich möglich, die Bürgerschaft dazu aufzurufen, die RSAG Container zu nutzen, da es Kostenvorteile mit sich bringt?

Antwort BM.

Die Bevorzugung eines Unternehmens auszusprechen sieht die Verwaltung rechtlich sehr kritisch

Frage AM Ritsert-Dettmar

Ist die Standort Liste verbindlich? Kann es sein, dass weitere Standorte hinzukommen?

Antwort

Die in der Liste aufgeführten Standorte sind die beantragten Standorte der Fa. Eurocycle, die alle genehmigt sind. Weitere Anträge liegen uns nicht vor.

Frage AM Kuhn

Wie sehen die Verträge bezüglich der Pflege vor Ort aus?

Antwort

Die Pflegeunterhaltung ist in der Sondernutzungsgenehmigungen geregelt. Diese Genehmigungen können beschränkt oder entzogen werden.

Frage AM Schmitz

Können durch das Verwaltungsgerichtsurteil weitere Anbieter den Antrag auf Sondernutzung stellen?

Antwort

Das hängt davon ab, ob wir das Standortkonzept beschließen lassen. Anhand dieser Grundlage könnten zukünftige Anträge abgelehnt werden.

Frage AM Lamprichs

Könnten man alternative Standorte finden auf städtischem Grund, die dementsprechend hergerichtet sind und Alttextil- und Glascontainer somit sicher zur Verfügung zu stellen?

Antwort

Werden wir prüfen

Frage AM Gordon

Könnte man in der Konzepterstellung Initiativen wie Fairwertung, Caritas und AWO mit berücksichtigen, um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden?

Antwort

Das Sammelsystem entstand durch die Eigeninitiative der RSAG mit dem Hintergrund, dass damals wie heute, die Problematik wilder Müll in den Kommunen Überhand nahm und das ca. 40% der Alttextilien im Restmüll landen. Man versucht durch die Containersammlungen diesen Anteil zu verkleinern. Es sollte den anderen Systemen keine Konkurrenz machen.

Frage AM Böhme

Sieht die Verwaltung sich in der Lage eine neutrale Information an die Bürgerschaft für die Bevorzugung der RSAG Container zu formulieren?

Antwort

Eine neutrale Information kann nur so aussehen, dass wir alle Bürger auffordern, die angebotenen Altkleidertextilien zu benutzen ohne eine Firma auszugrenzen.

Frage AM Helmes

Sieht die Verwaltung sich in der Lage die Betreiberfirma bezüglich die Container in der Schottgasse anzusprechen, um den Standpunkt der Container zu optimieren?  
Bürger müssen durch Matsch und Glasscherben laufen, um Altglas entsorgen zu können.

Antwort

Wir sind dabei die Standorte besser zu sortieren. Das Problem an dem Standort ist, dass wir wenig Platz haben und zwei Kleider- und Glascontainer unterbringen müssen.

Frage AM Kuhn

Haben wir ein Risiko, dass Eurocycle uns auf Ersatzansprüche mit Antragstellung aus 2019 verklagt?

Antwort

Die Firma hat die Stadt auf Genehmigung verklagt und hätte im Zuge auch Ersatzansprüche geltend machen müssen. Im Verfahrensverlauf hätte man eine Untätigkeitsklage erheben müssen, was nicht passiert ist.

<b>8</b>	<b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)</b>	<b>047/2024-1</b>
----------	--	-------------------

Frage AM Dr. Taft

Am 28.9.2023 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, was für Anforderungen und Kosten sich ergeben würden wenn Bornheim am kommunalen Energiemanagement der Energie Agentur Rhein Sieg teilnehmen würde. Wurde seitens der Verwaltung darüber nachgedacht bezüglich die Interkommunalen Klimaschutzmanager\*innen mit einzubeziehen und mit deren Hilfe zu einem Ergebnis zu kommen?

Antwort

Dieses Aufgabengebiet obliegt der Gebäudewirtschaft. Kontakt zur Energieagentur Rhein Sieg wurde schon aufgenommen, um den Schnellcheck der im Mitgliedsbeitrag enthalten ist, anzufragen. Grundsätzlich besteht Interesse daran zu einer modernen Gebäude- Leitechnik zu kommen, jedoch fehlt der Verwaltung hier Personal, um der Sache nachzugehen.

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Stadtradeln 2024</b>	<b>075/2024-12</b>
----------	--	--------------------

Ergänzung BM

Am Freitag fand die HVB in Siegburg statt. In diesem Rahmen haben wir das Vergnügen für uns alle das dritte Mal den Pokal für die radaktivste Stadt im Rhein Sieg Kreis entgegen zu nehmen. Wir haben ca. 6 km pro Bürger\*in zurückgelegt.

Frage AM Kuhn:

Könnten wir dies über eine Pressemitteilung an die Bürger\*innen weitergeben?

Antwort:

Wir werden hierzu eine PM veröffentlichen

<b>10</b>	<b>Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie</b>	<b>076/2024-12</b>
-----------	---	--------------------

Frage AM Schumacher

Viele Bürger haben hiervon keine Kenntnis erhalten. Könnte sich die Verwaltung Gedanken darüber machen, wie man den Empfängerradius durch Veröffentlichungen erweitern könnte? Wäre es möglich von der Verwaltung bezüglich Fluglärm im Stadtgebiet die betreffenden Stellen anzuschreiben, um einen Überblick zu bekommen, wer die Verursacher von Fluglärm über dem städtischen Gebiet sind?

#### Antwort BM

Wir versuchen immer wieder darauf hinzuweisen bei allen möglichen Veranstaltungen, dass es eine Bringschuld gibt jedoch auch eine Holschuld gibt, das heißt das sich Bürger\*innen auch selber informieren können. Die Internetseite der Stadt Bornheim ist sehr umfangreich und informativ

#### Antwort Dr. Paulus

Die Lärmaktionsplanung ist ein klar vorgegebenes Verfahren. Die Länder ermitteln die Datengrundlage zur Lärmkartierung. Die Verfahren werden dann in den Kommunen durchgeführt, was so vorgegeben ist.

Das Land ermittelt die Daten zu Straßen, Schienenwege, Gewerbegebiete, Flughäfen, die Schwellenwerte auslösen und im Rahmen der Lärmaktionsplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen, wie man damit umzugehen hat.

Nach Ermittlungen des Landesumweltamtes gehören weder Gewerbegebiete noch Fluglärm mit den entsprechenden Schwellenwerten an Lärmemissionen in Bornheim dazu und insofern braucht sich die Stadt mit dem Thema Fluglärm im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht zu befassen.

Die Maßnahmenempfehlungen richten sich an die Lärmträger, das sind Eisenbahnstrecken, klassifizierten Straßen, bei uns die Landesstraßen. Die Kreisstraßen sind nicht mit betroffen und insofern sind wir außer als Straßenverkehrsbehörde oder bei verkehrlenkenden Maßnahmen, die im Rahmen der Bauleitplanung ergriffen werden können, gar nicht handlungsfähig zur Lärmaktionsplanung, sondern können nur unsere Empfehlungen delegieren an den Landesbetrieb Straßen NRW oder an die Deutsche Bahn, die einen eigenen Lärmaktionsplan durchführt. Fluglärm ist nicht Gegenstand der Bornheimer Lärmaktionsplanung.

#### Frage AM Schumacher

Kann die Verwaltung in Erfahrung bringen wer sich hier im Bornheimer Luftraum bewegt, um einen Überblick erhalten zu können, was für ein Verkehr stattfindet? (Luftwaffe, Logistische oder Personenflugverkehr?)

#### Antwort

Es geht darum, ob durch den Flugverkehr Lärmgrenzwerte überschritten werden oder nicht. Das sieht z.B. in Troisdorf oder St. Augustin anders aus, da sie in der Hauptachse der Start – und Landebahn des Köln Bonner Flughafens liegen und dort niedrigerer Flugverkehr stattfindet als hier. Als Kommune werden wir nicht in der Fluglärmkommission des Köln Bonner Flughafens aufgeführt.

#### Anregung AM Roitzheim

Empfehlung der Flightradar.de , eine Flug Tracker App, mit der man Flugzeuge im Luftraum live verfolgen kann.

<b>11</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>001/2024-1</b>
-----------	---	-------------------

Frage Dr. Pacyna

halten Sie den Zeitpunkt für die Müllsammelaktion nicht für zu spät?  
 Durch den Klimawandel wird die Natur viel früher aktiv. Die Boden- und Gebüschbrüter haben mit dem Brutgeschäft bereits jetzt begonnen und dies sieht man auch bei der Krötenwanderung. Der LSV hat früher Anfang März in den Bachläufen den Amphibienschutzzaun errichtet und jetzt haben wir diesen Mitte Februar aufgestellt und schon am ersten Tag waren die Eimer so voll, dass wir 67 Tiere gerettet haben. Kann man in den kommenden Jahren das nicht angesichts des Klimawandels und der sich ändernden Situation, wenn die Natur aktiv wird, in den Februar vorziehen?

Antwort Dr. Paulus

Eine früherer Zeitpunkt führte immer zum Problem, das wir die Aktion Schneefalls bedingt absagen mussten. Nach unserer Erfahrung werden wir am Wegesrand aktiv, meist Schulklassen oder Kindergartengruppen, die um ihr eigenes Gelände herum zum Anlass nehmen, den Müll wieder einzusammeln. Ich halte aus witterungsbedingten Einschränkungen den Zeitpunkt in den Winter vorzuziehen für nicht gut geeignet. Wir sind in guter Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, der auch diesen Zeitraum für dieses Jahr gewählt hat. Wir machen das seit einiger Zeit mit den Rhein Sieg Kreis, der das als koordinierte Aktion für den gesamten Kreis bewirbt.

Frage Dr. Pacyna

Nach unseren Beobachtungen ist es längst nicht so, dass nur am Wegesrand Müll eingesammelt wird, sondern wir können beobachten, dass wenn das kleinste Müllstück im Gebüsch gesichtet wird, sich die Jugendlichen und auch Erwachsene, die den Hintergrund nicht kennen aus Eifer sich durch die Gebüsch kämpfen und versuchen die Sachen rauszuholen. Frage ist, ob nicht trotzdem nochmals darüber nachgedacht werden kann?

Antwort Dr. Paulus

Diese Hinweise sind in unserem Merkblatt, welches wir an die teilnehmenden Gruppen verteilen, mit aufgeführt. Hier werden wir deutlicher drauf hinweisen.

<b>12</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Anfrage AM Wienand

Da in der Zeit vom 1. März bis 30.09. nur schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen erfolgen dürfen, ist in dieser Zeit generell das Roden, Abschneiden oder die Zerstörung von Hecken, auch innerorts, verboten. In Gebieten, die unter Landschaftschutz stehen, sind Hecken ganzjährig geschützt. Findet die Rodung der Pflanzen noch dieses Frühjahr statt?

Antwort

Ist mit dem Landesbetrieb Wald und Holz schon geklärt und soll diesen Monat durchgeführt werden.

Frage AM Schumacher

Wie ist der aktuelle Stand des Bauantragsverfahren der Wildvogelstation in Hersel?

Antwort BM

Herr Baumgarten stellt die Unterlagen zurzeit zusammen.

Frage AM Gordon

Gibt es schon eine Neubesetzung für Herrn Gethke ? Wenn ja mit gleichen Aufgaben?  
Hat sich aus den Co Finanzierungssumme 30.000 Euro eine andere Budgetlinie ergeben?

Antwort BM

Die Ressourcen, die im Umweltamt zur Verfügung gestellt werden, sind zu gering.  
Unser Bestreben für die Nachbesetzung ist, dass wir jemanden finden, der sich auf die Stelle von Herrn Gethke bewirbt, gleichzeitig bereit ist die Projektleitung für das Projekt Klimaneutralität zu übernehmen und gleichzeitig sich in der Lage sieht, sich auf die Nachfolge von Dr. Paulus zu bewerben. Mit der Stellenbewertung haben wir uns extern beraten lassen und haben aus dieser Position eine Stabstelle errichten lassen, die mir unterliegt und direkt berichtet. Dies erlaubt eine entsprechende Entgeltgruppe, die uns die Chance erhöht, dass wir jemanden finden, der den genannten Kriterien entspricht. Die Stellenausschreibung geben wir bald auf den Weg

Frage AM Gruß

Wann könnte der Bericht vom Klimamanagement vorgelegt werden, im nächsten UKLWN im April?

Antwort

Der Entwurf liegt uns noch nicht abschließend vor. Diesen müssen wir dann noch verwaltungsintern mit allen Ämtern prüfen lassen und könnte im nächsten Ausschuss vorgestellt werden.

Frage AM Gruß

Wäre es möglich einen Sachstand der Produktgruppe 1.14.01 konsumtiv und investiv mit Belegung der Projektmittel bzw. Sachstand übertragenen Mittel aus 2023 und 2024 aufzulisten?

Antwort

Versuchen die Zahlen bis zum nächsten Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

gez.  
Vorsitz

gez. Yasmin Euler-Wendt  
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	209/2024-12
Stand	13.03.2024

**Betreff Kommunale Wärmeplanung für Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der e-regio und der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zum Thema kommunale Wärmeplanung für Bornheim hat die Verwaltung in der Vergangenheit mehrfach berichtet (Vorlagen 488/2023-12, 544/2023-12 und 619/2023-2). Nach durchgeführter Ausschreibung konnte im Dezember 2023 der e-regio GmbH aus Euskirchen der Auftrag zur Erarbeitung erteilt werden.

Aktuell erhebt die e-regio in enger Abstimmung mit der Verwaltung die Grundlagendaten für eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Aufstellung des sogenannten "Digitalen Zwillings" der Stadt, um daraus priorisierte Maßnahmen ableiten zu können. Der aktuelle Stand der Arbeiten soll in der Sitzung durch die e-regio dem Ausschuss vorgestellt werden.

**Auswirkungen auf das Klima**

<p><b>1. Grundeinschätzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  <input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p><b>2. Klima-Test</b></p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> positiv  <input type="checkbox"/> negativ          → weiter bei 3.</p>
<p><b>3. Begründung</b> Die kommunale Wärmeplanung hat den Umstieg der fossilen zu einer regenerativen Wärmeversorgung zum Ziel.</p>

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen der Erarbeitung des Konzepts waren in Vorlage 619/2023-2 dargestellt (rund 81.000 €). Das Konzept wird im Rahmen seiner Umsetzung erhebliche finanzielle und personelle Aufgaben auslösen, die in ihrer Höhe noch nicht beziffert werden können.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	094/2024-12
Stand	26.01.2024

**Betreff Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2024 betr. Waldzustand in Bornheim**

**Sachverhalt**

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen hat vor dem Hintergrund der Klimawandelfolgen bedingten Schadensentwicklung im Wald auf Bornheimer Stadtgebiet eine große Anfrage zum Sachstand und weiteren Vorgehen gestellt.

Zur Beantwortung befragte die Verwaltung den Landesbetrieb Wald und Holz/ Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft als die Institution, die hier flächendeckend den besten Überblick hat. Der Bericht des Forstamtes ist beigelegt.

Ergänzend hierzu bestätigt die Verwaltung zum einen, dass sich die eher regionale und landesweite Sicht des Regionalforstamtes im Bornheimer Wald und im Kommunalwald bestätigen lässt. Die Stadt Bornheim ist mit Unterstützung durch die Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim im Rahmen der personellen Möglichkeiten schon seit Jahren beim Umbau der Kalamitätsflächen in einen standortheimischen Laubmischwald gemäß Waldentwicklungskonzept NRW. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Ausgleichsregelung für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bauleitplanung finanziert und bedürfen insofern keiner Förderung.

Die Frage nach den Möglichkeiten zur Verbesserung des Waldzustandes und der Wiederbewaldung lässt sich nur schwer beantworten, da durch den Klimawandel vorrangig Wasser fehlt. Die Verwaltung unterstützt aber die Aussage des Regionalforstamtes, dass die Waldentwicklung neben der Verwendung standortheimischer Baumarten auch einer gezielten forstlichen Pflege bedarf.

**Auswirkungen auf das Klima**

**1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

**2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
- negativ
- weiter bei 3.

**3. Begründung** Antworten auf große Anfragen lösen keine klimarelevanten Maßnahmen aus.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Große Anfrage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Bornheim

**An die Vorsitzende  
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim  
Frau Dr. Gabriele Jahn**  
In Kopie: Herrn Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstraße 2 in Bornheim

**Maria Koch**  
Fraktionsvorsitzende  
**Markus Hochgartz**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40  
gruene@rat.stadt-bornheim.de  
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 25.01. 2024

**Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,**  
**bitte nehmen Sie für die Tagesordnung der kommenden UKLWN-Sitzung die folgende  
Große Anfrage mit auf.**

## **Große Anfrage: Waldzustand in Bornheim**

Hintergrund: Das NRW Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im November 2023 einen aktuellen Zustandsbericht vorgestellt. (siehe <https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/waldzustand>). Danach hat sich der Waldzustand in NRW in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert insbesondere durch Witterungsextreme wie Stürme, Hitze und Trockenheit und dadurch verursachte Sekundärschäden, wie z.B. verstärkter Borkenkäferbefall bei Fichten. So sahen z.B. 2023 nur noch 7% der Eichen in NRW gesund aus (2022: 14%), nur 20 % der Buchen schienen gesund (2022: 24%) und nur 12% der Kiefer sahen gesund aus (2022: 19%).

Folgende Fragen stellen sich:

- Wie wird der Zustand der Waldflächen in Bornheim beurteilt?

Nach dem Beginn besonders massiver Schädigung ab 2018 und in den weiteren folgenden heißen, trockenen Jahren und in der Folge der Absterbens großer Teile des Bornheimer Waldbestandes:

Wie ist der aktuelle Stand der Wiederbewaldung...durch Pflanzungen und Naturverjüngung?

Welche direkten Maßnahmen in Bornheim können den Waldzustand und die Wiederbewaldung verbessern?

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“  
gezeichnet: Dr. Arnd Kuhn



## Anfrage der Stadtratsfraktion der GRÜNEN zum Waldzustand in Bornheim

Die Anfrage enthielt eine allgemeine Frage zur Waldzustandserhebung, sowie drei konkrete Fragen zum Bornheimer Wald. Die zweiteilige Antwort folgt dieser Struktur.

### Teil 1: Über die bundes- und landesweite Waldzustandserhebung

Seit 2014 erfolgt jährlich und bundesweit eine Waldzustandserhebung. Rechtlich gründet diese Erhebung auf §41a Absatz 6 des Bundeswaldgesetzes und der zugehörigen Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV). Gemäß dieser Verordnung soll die Verteilung der Beobachtungsflächen sicherstellen, dass wichtige Waldökosysteme auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, sowie unterschiedliche Ausprägungen bedeutsamer Standort- und Belastungsfaktoren gut abgebildet werden (§3 Abs. 1 ForUmV).

Methodisch entspricht die Waldzustandserhebung einer international einheitlichen Vorgehensweise. Die bundesweite Erhebung erfolgt auf einem systematisch festgelegten Stichprobennetz (Level I) von 16 x 16 km.

Die Bundesländer haben einen gewissen gesetzlichen Spielraum und können für interne Aufnahmen und Auswertungen von diesem Raster abweichen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das bestehende Stichprobennetz auf 4 km x 4 km verdichtet. Das dichtere Netz stellt jetzt die Grundlage für die landesweiten Waldzustandserhebungen in Nordrhein-Westfalen dar.

An jedem Gitternetzpunkt, der sich im Wald befindet, wurde ein Aufnahmepunkt eingerichtet. Insgesamt bilden jetzt 525 festgesetzten Aufnahmepunkten in NRW und etwa 10.000 dauerhaft markierte Probestämme die statistische Grundlage der landesweiten Waldzustandserhebung. Jährlich wird der Zustand aller Probestämme durch speziell geschulte Fachleute vor Ort beurteilt. Dabei sind die Verlichtung der Baumkronen und die Vergilbung der noch vorhandenen Nadeln und Blätter als Kriterien besonders wichtig. Weitere Faktoren sind unter anderem Fruktifikation, Insekten- und Pilzbefall, Sturm- und Wetterschäden. Die Daten werden als flächenrepräsentative Erhebung zur landes- bzw. bundesweiten Hochrechnung genutzt.

Die Datengrundlage der landes- und bundesweiten Waldzustandserhebungen ermöglicht fundierte Aussagen über den Zustand des Waldes auf großer Fläche. Sowohl der allgemeine Waldzustand, als auch Verbesserungen oder Verschlechterungen, sowie baumartenspezifische Aussagen können gesichert aus diesen Erhebungsdaten hergeleitet werden.

Allerdings eignen sich diese Aufnahmen nicht für Aussagen über spezielle, kleinere Waldgebiete. Ein einziger Aufnahmepunkt repräsentiert ja ein Gebiet von 4 km x 4 km, also eine Fläche von 1600 ha. Es ist daher statistisch nicht zulässig, aus den Aufnahmeergebnissen der landesweiten Waldzustandserhebung konkrete Aussagen über den Bornheimer Wald abzuleiten.



## **Teil 2: Zum Zustand des Bornheimer Waldes**

Wie im ersten Teil der Antwort erläutert, können aus den Aufnahmedaten der Waldzustandserhebungen keine konkreten Aussagen über den Bornheimer Wald abgeleitet werden. Die folgende Antwort beruht daher auf den örtlichen Erfahrungen des hier in der Region tätigen Forstpersonals, das sowohl den aktuellen Zustand des Bornheimer Waldes als auch seine Entwicklung in den letzten Jahren aus nächster Nähe kennen.

### **Wie wird der Zustand der Waldflächen in Bornheim beurteilt?**

Die Bornheimer Waldflächen entsprechen dem regionalen Bild, ihr Zustand gleicht im Wesentlichen dem der umliegenden Wälder.

Alle Fichtenbestände sind in den letzten Jahren in Folge der durch die Trockenjahre 2018 bis 2022 verursachten Borkenkäferkatastrophe abgestorben. Die toten Fichten wurden bereits zum größten Teil aus dem Wald entfernt.

Auch die anderen Baumarten leiden unter der trockenen und heißen Witterung der letzten Jahre. Insbesondere ist hiervon die Rotbuche betroffen. Alte Bäume leiden meist besonders stark, aber sogar junge Buchen im Alter von 30 Jahren kämpfen auf ungünstigen Standorten teilweise mit absterbenden Kronenteilen. Der Rotbuche als typischer Waldbaum des subatlantischen Klimabereichs mit feuchten und nicht zu heißen Sommern wird nach aktueller Prognose der Klimawandel stark zusetzen. Die heimischen Eichenarten (Stieleiche und Traubeneiche) kommen mit den heißen und trockenen Sommern grundsätzlich besser zu Recht, weisen aber auch Schäden auf. Sorgen bereitet hier das Schadinsekt „Eichenprachtkäfer“, der geschwächte Eichen zum Absterben bringen kann.

### **Wie ist der aktuelle Stand der Wiederbewaldung...durch Pflanzungen und Naturverjüngung?**

Auf den Schadensflächen im landeseigenen Wald ist die Wiederbewaldung weitgehend abgeschlossen. Viele Flächen wurden aktiv aufgeforstet, andere sind mit Naturverjüngung bestockt. Auch in den privaten Wäldern wurden an vielen Stellen aufgeforstet. Einige Flächen sind noch unbestockt, auf anderen ist Naturverjüngung aufgelaufen.

Für beider Besitzarten gilt: Die Naturverjüngung entspricht im Regelfall nicht dem langfristigen Zielbestand eines Laubmischwaldes mit vereinzelt Nadelgehölzen, wie diese gemäß den Waldbaurichtlinien des Landes NRW formuliert für die einzelnen Standorte definiert sind. Teilweise ist Fichtennaturverjüngung vorhanden, die hier jedenfalls nicht standortsangepasst ist. An Laubhölzern dominieren Birke, Weide und Aspe. Mischwälder aus Eiche, Hainbuche und Rotbuche in Mischung mit klimatoleranten Baumarten wie z.B. Esskastanie, Flatterulme, Rot- oder Küstentanne sowie weitere standortsangepasste Bäume etablieren sich nicht von selbst, sondern erfordern aktives forstliches Handeln.



Es kann aber kein privater oder kommunaler Waldbesitzer forstbehördlich gezwungen werden, seine Flächen aktiv wieder aufzuforsten. Das Bundeswald- und Landesforstgesetz schreibt nur vor, dass sich auf den Kahlfleichen wieder Wald einstellen muss. Wenn also einem Waldbesitzer die Naturverjüngung aus Birke, Weide und Fichte ausreicht, so entspricht dies den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Nur auf Flächen, auf denen sich kein neuer Wald bildet, weil z.B. der aufkommende Adlerfarn das Aufwachsen von Naturverjüngung unterdrückt, muss der Waldbesitzer binnen einer Frist von 2 bzw. 4 Jahren aktiv neue Bäume pflanzen. Die Situation wird von uns als Forstamt und Untere Forstbehörde genau beobachtet. Bei Bedarf kann die Aufforstung einer solchen Fläche behördlich angeordnet werden.

In den nächsten Jahrzehnten wird daher eine intensive Beobachtung und Pflege, sowie in vielen Fällen ein langsamer Umbau dieser jungen Waldbestände notwendig sein.

### **Welche direkten Maßnahmen in Bornheim können den Waldzustand und die Wiederbewaldung verbessern?**

Im Blick auf die Schadensflächen der ehemaligen Fichtenbestände wirkt sich vor allem eine aktive Wiederbewaldung mit mehreren standortangepassten Baumarten positiv aus. Hinweise zur Standorteignung der Baumarten gibt das Waldentwicklungskonzept NRW, sowie das Informationsportal auf „Waldinfo NRW“. Wer möchte, kann für solche Maßnahmen auch Fördermittel gemäß der „Extremwetterrichtlinie“ beantragen. Auf seiner Internetseite stellt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW alle notwendigen Informationen und Formulare in der aktuellsten Fassung bereit. Auch die regional zuständigen Förster unterstützen den Waldbesitz gern sowohl beim Antragverfahren als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen.

[https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Publikationen/Broschueren/Waldbaukonzept\\_NRW.pdf](https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Publikationen/Broschueren/Waldbaukonzept_NRW.pdf)

<https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo2/?lang=de>

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/extremwetter>

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueber-uns/einrichtungen/regionalforstaemter>

Andere Waldbestände müssen im Einzelfall beurteilt werden. Eine forstfachliche Betreuung der Waldbestände ist grundsätzlich zu empfehlen. Auch die Maßnahmen der regulären forstlichen Pflege wirken sich grundsätzlich positiv auf den Waldzustand aus. Regelmäßige Waldpflegemaßnahmen und Durchforstungen, sowie Maßnahmen für einen allmählichen Baumartenwechsel seien als Beispiele genannt. Für die Beurteilung der einzelnen Waldbestände und für die Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen ist neben fundiertem Fachwissen oft auch ein gewisses Fingerspitzengefühl gefragt. Zur finanziellen Unterstützung des Waldbesitzes bei diesen Arbeiten gibt es Fördermittel gemäß der „PKW-Förderrichtlinie“. Auch hier bieten Förster gern ihre Unterstützung beim Antragsverfahren an.



<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/forstmassnahmen-im-privatwald>

Grundsätzlich kann privaten Waldbesitzern nahegelegt werden, den Forstbetriebsgemeinschaften beizutreten. Eine Forstbetriebsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss privater Waldbesitzer zu einem Verein. Dieser Verein kann mit dem Forstamt oder einem freiberuflichen Forstdienstleister einen sog. „Beförsterungsvertrag“ abschließen. Die Kosten für die Dienstleistung „Beförderung von privaten Waldflächen“ werden zu 80 % vom Land NRW bezuschusst, um die Gemeinwohlleistungen des Waldes privater und kommunaler Waldbesitzer zu unterstützen. Der Kontakt zum/zur Förster / Försterin kann so besonders schnell und einfach hergestellt werden, und auch die konkrete Beratung und Maßnahmenplanung lässt sich unkomplizierter gestalten. Die notwendigen bürokratischen Arbeiten werden gebündelt von der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft und dem betreuenden Forstpersonal ausgeführt.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	093/2024-7
-------------	------------

Stand	26.01.2024
-------	------------

**Betreff** Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2024 betr. Freiflächen-Photovoltaik-Konzept – Potential für Bornheim

**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage des Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2024 zum Freiflächen-Photovoltaik-Konzept des Rhein-Sieg-Kreises beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**Fragen:**

- Welches Flächenpotential für FF-PV ergibt sich danach für das Bornheimer Stadtgebiet?
- Wie bewertet die Verwaltung das mögliche Potential?
- Welche planungsrechtlichen Schritte wären für Antragsteller bis zu einer Umsetzung erfolgreich zu durchlaufen?

**Antworten:**

Die für den Rhein-Sieg-Kreis erarbeitete Potenzialstudie ist grundsätzlich eine hilfreiche Planungshinweiskarte für die Kreiskommunen, da sie durch Überlagerung zahlreicher Restriktionen aus Sicht des Gutachters geeignete Flächen für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) vorschlägt.

Durch diese Restriktionen bleiben allerdings z.B. in Bornheim kaum mehr Flächen übrig (geschätzt 1% des Stadtgebiets).

Hinzu kommt, dass die Potenzialstudie nicht die neue Rechtslage berücksichtigt, nämlich, dass FFPV im Abstand bis zu 200m von Autobahnen und zweigleisigen Bundeseisenbahnstrecken ohne vorherige Bauleitplanung nach § 35 (1) Nr. 8 privilegiert zulässig sind und errichtet werden können. In dieser Situation gibt die Potenzialstudie keine Hinweise.

Unabhängig hiervon sieht die Verwaltung aus personellen Gründen keine Möglichkeit, eine aktive Standortentwicklung für FFPV durch entsprechende Bauleitplanung zu betreiben. Insofern empfiehlt die Verwaltung, auch weiterhin mit interessierten Investoren auf geeigneten Standorten die Projekte über die Bauleitplanung zu entwickeln. Beispielhaft wird hier auf die ehemalige Deponie der Stadt Bonn verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

## Auswirkungen auf das Klima

### 1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### 2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

### 3. Begründung

Antworten auf große Anfragen lösen keine klimarelevanten Maßnahmen aus.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Bornheim

**An die Vorsitzende  
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim  
Frau Dr. Gabriele Jahn**  
In Kopie: Herrn Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstraße 2 in Bornheim

**Maria Koch**  
Fraktionsvorsitzende  
**Markus Hochgartz**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40  
gruene@rat.stadt-bornheim.de  
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 25.01. 2024

**Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,**  
**bitte nehmen Sie für die Tagesordnung der kommenden UKLWN-Sitzung die folgende  
Große Anfrage mit auf.**

## **Große Anfrage: Freiflächen-Photovoltaik-Konzept – Potential für Bornheim?**

**Hintergrund:** Im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises wurde ein Konzept zur Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV, mindestens 2ha Größe) für das gesamte Kreisgebiet erstellt und im Januar 2024 vorgestellt. Mit dem Focus auf baurechtliche Belange wurden Potentialflächen analysiert mit dem Ziel die Planung und Umsetzung von FF-PV auf vergleichsweise restriktionsarmen Flächen zu lenken und Fehlplanungen zu vermeiden. Agri-Photovoltaik Anlagen waren nicht Gegenstand der Analysen. Als Ergebnis wurde eine Planungshinweiskarte mit Erläuterungsbericht für das Kreisgebiet erstellt. Wesentliche Adressaten sind dabei die Träger der Planungshoheit, also die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises.

Folgende Fragen stellen sich:

- Welches Flächenpotential für FF-PV ergibt sich danach für das Bornheimer Stadtgebiet?
- Wie bewertet die Verwaltung das mögliche Potential?
- Welche planungsrechtlichen Schritte wären für Antragsteller bis zu einer Umsetzung erfolgreich zu durchlaufen?

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“  
gezeichnet: Dr. Arnd Kuhn

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	08.05.2024
Rat	16.05.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	266/2024-12
Stand	28.03.2024

**Betreff Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie**

**Sachverhalt**

Über die 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde bereits mit folgenden Vorlagen berichtet:

- 572/2023-12 (UKLWN 28.09.2023, StEA 18.10.2023),
- 675/2023-12 (UKLWN 22.11.2023) und
- 076/2024/12 (UKLWN 20.02.2024, Rat 21.02.2024, StEA 13.03.2024)

Bekanntlich ist der neue Lärmaktionsplan (LAP) bis zum 18. Juli 2024 dem Land vorzulegen.

Der Mitte Dezember beauftragte Erstbericht zum neuen LAP liegt seit Ende Februar vor. Er beschreibt den rechtlichen Hintergrund und die Lärmsituation im Stadtgebiet. Dabei identifiziert er 15 Lärmschwerpunkte (LSP) an klassifizierten Straßen, an denen zwischen 0 und 172 Anlieger\*innen von Lärm ganztägig > 70 dB(A) und nachts > 60 dB(A) betroffen sind. Der Bereich mit derzeit 0 Betroffenen (LSP B 1) liegt an der Bleibtreustraße. Dort hat eine Firma eine Betriebswohnung, in der aktuell niemand gemeldet ist. Weil eine künftige Wohnnutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, muss dieser LSP voraussichtlich ebenfalls betrachtet werden.

Die LSP stimmen im Wesentlichen mit den Straßenabschnitten überein, für die im bestehenden Lärmaktionsplan „Teilaktionspläne“ erstellt worden waren. Es handelt sich um folgende Bereiche:

Bezeichnung LSP	Ortschaft	Straße(n) bzw. Teilabschnitte davon	Lärmquelle	Betroffene tags/nachts
A 1	Hersel	Elbestraße an Stadtgrenze zu Bonn	L300	5/5
A 2	Hersel	Elbestraße entlang Ortslage Hersel	L300	21/23
A 3	Hersel	Roisdorfer Straße	L118	18/18
B 1	Hersel	Bleibtreustraße	A555	0/0*
C 1	Roisdorf	Herseler Straße / Frankfurter Straße	L118	92/50
C 2	Roisdorf	Bonner Straße	L183	172/172
C 3	Roisdorf	Bonner Straße / Grenzstraße	L183	23/23
D 1	Brenig	Rankenberg	L182	5/5
D 2	Brenig	Heimerzheimer Straße	L182	6/6
E 1	Dersdorf	Grünewaldstraße I	L183	3/3
E 2	Dersdorf	Grünewaldstraße II	L183	49/49
F 1	Waldorf	Blumenstraße	L183	34/34
F 2	Kardorf	Pappelstraße	L183	3/3
G 1	Merten	Bonn-Brühler Straße	L183	78/78
H 1	Walberberg	Walberberger Straße	L183	30/19

Auf dieser Grundlage wird nun der Entwurf des LAP erarbeitet, insbesondere wird eine Übersicht über erfolgte, geplante und mögliche Maßnahmen für jeden der Lärmschwerpunkte erstellt und weitere, noch fehlende Berichtsteile hinzugefügt. Weil das bisherige Ingenieurbüro entgegen seiner Zusage vom 12.3. bisher kein Angebot für die weitere Bearbeitung abgegeben hat, musste kurzfristig ein anderes Büro dafür gefunden und beauftragt werden. Die Fertigstellung ist nun fristgerecht zugesagt. Sobald er vorliegt, muss die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Der Entwurf wird dann digital auf der Plattform Beteiligung.NRW unter [4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Bornheim | Beteiligung NRW Stadt Bornheim](#) offengelegt. Diese Seite kann bereits besucht werden, auch Meldungen zum bisherigen Stand der Lärmaktionsplanung sind möglich. Zusätzlich wird der Entwurf analog im Rathaus ausgelegt. Die Einwohner\*innen können innerhalb der Offenlagefrist Stellung nehmen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf ggf. überarbeitet und muss bis Anfang Juni fertiggestellt werden. In den Sitzungen des StEA am 19.6., des UKLWN am 3.7. und des Rats am 4.7. ist die Beschlussfassung über den LAP vorgesehen. Anschließend erfolgen die öffentliche Bekanntmachung, die Information der betroffenen Lärmträger und die Vorlage des Berichts beim Land.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gutachterkosten von bisher ca. 16.700 € brutto, zuzüglich ca. 12.800 € brutto für die Fertigstellung, gedeckt aus der Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Der Sachstandsbericht hat keine Klimaauswirkungen.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	257/2024-1
-------------	------------

Stand	25.03.2024
-------	------------

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.